

Wir verzichten hierbei auf die etwaige Auseinandersetzung der politisch-kirchlichen Verhältnisse, unter denen das Bisthum theils Güter erwarb, theils deren verlor¹, und beschränken uns lediglich auf die Ermittlung der betreffenden Besitzungen selbst und des Besitzwechsels, welchen dieselben etwa erlitten.

Für den angegebenen Zweck scheint es aber vor allem nöthig, die ursprünglichen Grenzen der Oberlausitz nach Südwest hin zu ermitteln, welche sich infolge der Vereinigung der dort gelegenen bischöflichen Besitzungen mit anderen unmittelbar anstoßenden, aber niemals zur Oberlausitz gehörigen Gütern unter dem bischöflichen Amte Stolpen frühzeitig in dem Bewußtsein selbst der Behörden verwischt haben.

Einen ziemlich sicheren Anhalt dürfte hierbei die bekannte Matrifel der Meißner Diöces vom Jahre 1346² gewähren. In dieser aber werden die Kirchorte Ottendorf, Rückersdorf, Drebnitz, Bühlau, Bischofswerda, Hartha und Frankenthal, Groß- und Klein-Röhrsdorf, Ramenau, Hauswalde ausdrücklich als zu „Lusatia superior“ gehörig und als unter den erzpriesterlichen Stuhl Bischofswerda, nicht unter Stolpen (Jofrim) gestellt, bezeichnet. Von Dhorn an aber bildete bekanntlich der Pulsnitzfluß seit ältester Zeit die Grenze zwischen der Oberlausitz und dem Markgrafenthum Meissen³. Hiermit stimmt überein, daß z. B. 1226 König Ottokar von Böhmen, als damaliger Inhaber der Oberlausitz, die Dörfer Goldbach, Weikersdorf und Geißmannsdorf, die er dem Bisthume Meissen widerrechtlich entfremdet hatte, dem Bischof Bruno II. wieder zurückgab⁴. Die Gegend von Bischofs-

¹ In dieser Beziehung machen wir aufmerksam auf einen beachtenswerthen Aufsatz von Dr. Neumann über „die Gesch. der geistlichen Administration des Bisthums Meissen in der Oberlausitz.“ Neues Lauf. Magazin 1860. 180 fgg.

² Calles, ser. ep. Misn. p. 376.

³ Vgl. Lauf. Magaz. 1865. 289 fgg.: „die ältesten Besitzer von Pulsnitz.“

⁴ Cod. dipl. Saxon. II. 1. 94.